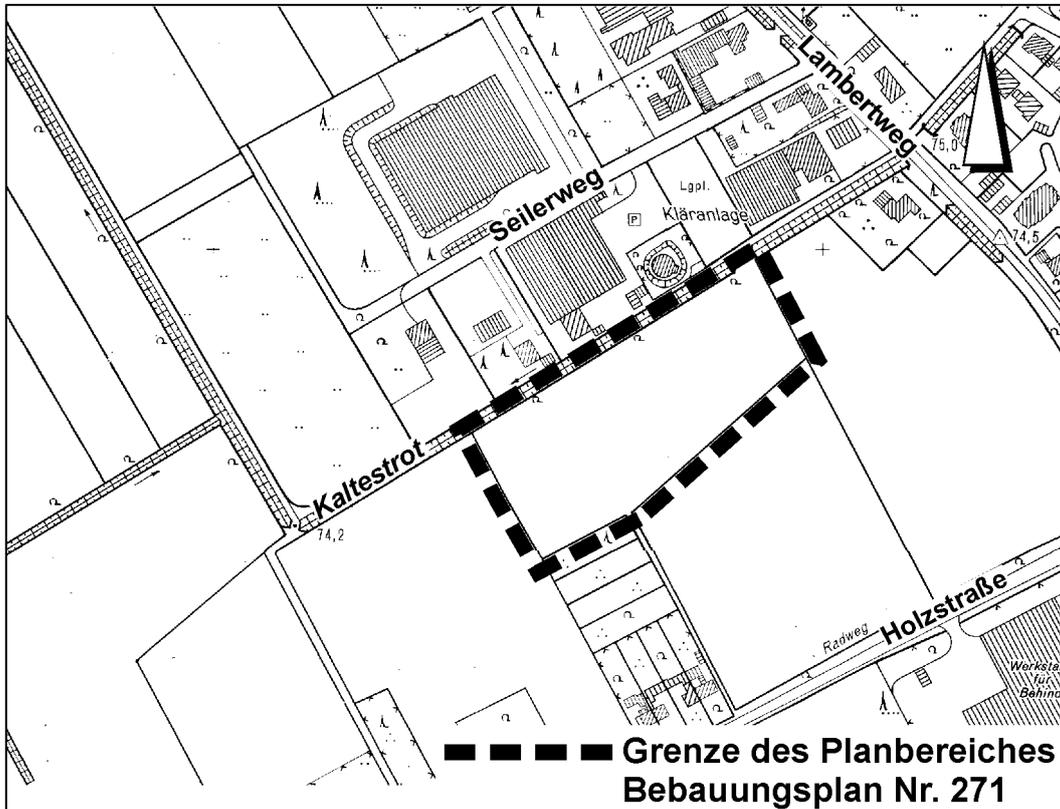


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 271 Bad Waldliesborn „Schützenplatz Bad Waldliesborn“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 271

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat am 23.04.2009 beschlossen für den Bau einer Schießanlage in Bad Waldliesborn einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 22.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 271 „Schießanlage Lambertweg“ unter der geänderten Bezeichnung Nr. 271 „Schützenplatz Bad Waldliesborn“ fortzuführen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung des Grundstücks als Schützenplatz.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 271

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 271 und die zugehörigen Unterlagen können in der Zeit von

Mittwoch, den 13.08.2025 bis einschließlich Donnerstag, den 11.09.2025

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Zusätzlich liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt, (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Planungs- und Umweltausschuss am 23.04.2009 und im Stadtentwicklungsausschuss am 22.11.2018 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 31.07.2025

gez. Moritz
Bürgermeister